

Regionalpläne 2023 – Wie kann ich mich beteiligen?



Bis zum 09.11. läuft das Beteiligungsverfahren zu den neuen Regionalplänen in Schleswig-Holstein. Wir als BUND-Landesverband Schleswig-Holstein sind aufgerufen, unsere Stellungnahme einzubringen. Auf den folgenden Seiten erfährst du, wie Du am besten dazu beitragen kannst.

Falls Du nochmal dein Wissen zum Thema Regionalpläne auffrischen willst, findest du hier alle Unterlagen unserer Info-Veranstaltung zum Thema Regionalpläne: [www.bund-](http://www.bund-sh.de/regionalplaene-2023/)

[sh.de/regionalplaene-2023/](http://www.bund-sh.de/regionalplaene-2023/)

Hier findest Du auch eine Videoaufzeichnung des Vortrags unseres Planungsexperten Joachim Schulz sowie die dazugehörige Präsentation. Joachim erklärt anschaulich, was die Regionalpläne eigentlich sind und wo sie sich im deutschen Planungssystem eingliedern.

Die Pläne selbst könnt ihr euch hier anschauen und runterladen: <https://www.bolapla-sh.de/>

Alle Kreisgruppen haben außerdem eine gedruckte Fassung erhalten - fragt gerne mal bei eurer Kreisgruppe nach, wenn ihr euch lieber eine „echte“ Karte anschauen wollt!

Hier nochmal das Wichtigste in Kürze:

- Die Menschen und ihre Organisationen in SH beanspruchen Raum für die **unterschiedlichsten Zwecke**.
- Die sehr unterschiedlichen Raumnutzungsinteressen sollen eine **überörtlichen Koordination und Planung** erfahren, um durch die Regionalpläne
 - drohende Nutzungskonflikte im Vorfeld zu vermeiden,
 - verletzliche Nutzungen vor Inanspruchnahme zu schützen,
 - ausreichend Fläche für zukünftige Bedarfe zu sichern,
 - den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu ordnen,
 - zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen.
- Regionalpläne sind:
 - **überörtlich** ausgerichtet,
 - **überfachlich** orientiert.

Neben unser Homepage findet ihr weitere Infos zu den Inhalten der Regionalpläne auf der Seite der Landesplanung unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/_documents/fh_inhalte_regionalplaene.html

Wesentliche Kerninhalte der Regionalpläne



Tourismus &
Erholung



Raumstruktur
Siedlungsentwicklung



Freiraumentw.



Technische
Infrastruktur



Hochwasser- &
Küstenschutz



Rohstoffsicherung

Was gehört in eine Stellungnahme und worauf konzentriere ich mich?

- **Formalien:** Auf welche Textstelle beziehe ich mich?
 - Welcher Planungsraum? I, II oder III?
 - Welchen Teil des Planes: Teil A, B, C (Karte) oder D (Umweltbericht)
 - Welche Seite?
 - Auf welchen Absatz? z.B. so: I-B-Seite 55 - 2.1
 - **Wichtig ist, dass wir eure Textbausteine zuordnen können!**
 - So können wir am Ende einfacher eine gemeinsame Stellungnahme aus euren Einsendungen erstellen!
 - Die Stellungnahme sollte möglichst konkret gefasst werden. Wenn ein Hinweis auf Belege, Quellen oder einschlägig verfügbare Daten notwendig ist, bitte den Link einfügen.
 - **WICHTIG: Immer einen konkreten Bezug zum Text (oder der Karte) herstellen! Allgemeine Äußerungen werden bei der Abwägung im Ministerium ignoriert...**

Welche Punkte sind wichtig anzuschauen?

- Besonders wichtig ist es, dass ihr euch eure Region und Festsetzungen auf der Karte anschaut. Dann könnt ihr das mit dem Textteil vergleichen. **Ihr kennt euch am besten bei euch vor der Haustür aus!**
- Gibt es hier besonders schwerwiegende Artenschutz-, Naturschutz-, Klimaschutz-Konflikte, die sich großflächig (also nicht auf einen Baum, Gehölz etc.) auswirken?
- Wo sich **größere Konfliktzonen zwischen Nutzungen ergeben** (z.B. Abbauflächen, Tourismus contra Naturschutz) kann geschaut werden, ob größere Konfliktauswirkungen offensichtlich sind, auf die nicht eingegangen wird.
- Ein Vergleich mit den Aussagen im Landschaftsrahmenplan kann sehr hilfreich sein

- Es kann auch praktisch sein, ein Gespräch mit eurer Unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufzunehmen – eure Zuständige Behörde findet ihr hier: <https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?pstId=8964520>
- Im Gespräch könnt ihr vielleicht Konfliktbereiche erkennen und für die Stellungnahme aufgreifen

Was gehört nicht in eine Stellungnahme?

- Maßstab der Regionalpläne ist 1:100.000 → nicht flächenscharf! Das heißt: Es ist nicht wichtig, ob ein Teil eines Einzelgrundstückes noch in einem Vorranggebiet liegt oder nicht!
- Einige Themen sind „abschließend“ im Landesentwicklungsplan (LEP) 2021 geregelt worden - diese sind KEIN Thema für unsere Stellungnahme. Dazu gehören:
 - der wohnbauliche Entwicklungsrahmen für Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind,
 - die Vorgaben zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels
 - die Steuerung raumbedeutsamer Photovoltaikanlagen.
- Außerdem gibt es extra Regionalpläne für die Windenergie, um diese geht es in diesem Verfahren **nicht**!
- Die Regionalpläne sind eine übergeordnete, überfachliche Planung. Das bedeutet, dass es Fachplanungen gibt, die im Zweifelsfall Dinge festsetzen, die nicht in den Regionalplänen dargestellt sind.

Wohin sende ich die Stellungnahme?

Schickt Eure Hinweise bitte bis zum 15.10. an merlin.michaelis@bund-sh.de

Vielen Dank für Eure Hilfe!